

Niederschrift

über die 3. öffentliche Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf (2009-2014) am 12.04.2010
Füchtorf, Tie 4, 48336 Sassenberg

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Franz-Josef Linnemann

die Mitglieder des Ortsausschusses

Buddenkotte, Wilhelm	-als Vertr. für Am. Pries-
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Greiwe, Markus	
Möllenbeck, Ludger	-sachk. Bürger-
Schöne, Dirk	-sachk. Bürger-
Büdenbender, Jens	-sach. Bürger als Vertr. für Am. Ostholt
	sachk. Bürger-
Heseker, Ludwig	
Hölscher, Klaus	-sachk. Bürger-
Laumann, Karola	
Oertker, Herbert	
Freiwald, Klaudius	-sachk. Bürger-
Niemerg, Sandra	-sachk. Bürgerin-

als Gast/als Gäste

Wienker, Bernhard	-sachk. Bürger-
Nieße, Walter	-sachk. Bürger-

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister
Schlotmann, Theodor
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ortsausschuss ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden ausgeführt, dass er mit der Firma SeWiKom hinsichtlich der DSL-Versorgung in Füchtorf Kontakt aufgenommen habe. Erläutert worden sei von Herrn Wilke, dass die Firma auch weiterhin zum Ausbauangebot stehe und die Maßnahme bei entsprechender Beauftragung voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten umsetzen könne. Darüber hinaus sei vorgesehen, dass die Firma SeWiKom einen Infostand am 18.04.2010 anlässlich des Füchtorfer Spargelfrühlings einrichten werde.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. DSL-Versorgung in Füchtorf

Bgm. Uphoff geht auf den Zuwendungsantrag vom Januar 2010 ein und erläutert, dass nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Münster nunmehr in absehbarer Zeit eine Entscheidung über den Zuwendungsantrag erwartet werden könne. Hierzu werden von ihm nähere Erläuterungen gegeben.

1.2. Gehweg Gröblinger Straße

Zur Anfrage von Am. Schöne in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 18.01.2010 –Pkt. 6 d. N.- zum noch nicht endgültig ausgebauten Bürgersteig an der Gröblinger Straße wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass die Angelegenheit zu den Haushaltsplanberatungen 2011 gestellt werde. Hierzu werden von ihm nähere Erläuterungen gegeben.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Bauantrag des SC Füchtorf auf Errichtung eines Geräteraumes am Krafttrainingsraum an der Von-Korff-Straße

Von der Verwaltung wird auf den Bauantrag des SC Füchtorf vom 18.03.2010 eingegangen. Erläuterungen hierzu werden gegeben.

Der Vorsitzende und Am. Niemerg führen aus, dass sie das Vorhaben sowie die Vorgehensweise des SC Füchtorf begrüßen.

Abschließend wird von Am. Laumann darauf hingewiesen, dass bereits Erdarbeiten geleistet worden seien.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Bauantrag des SC Füchtorf, vertreten durch Herrn Vorsitzenden Karl Schlingmann, Sensenstraße 20, 48336 Sassenberg vom 18.03.2010 (Eingang Stadt Sassenberg 23.03.2010) auf Anbau eines Geräteraumes nördlich des bestehenden Gebäudes des Krafttrainingsraumes an der Von-Korff-Straße wird zugestimmt.

Die bisher angefallenen und zukünftigen Bau- und Planungskosten sowie die Kosten der Bewirtschaftung des Anbaus des Geräteraumes an das bestehende Gebäude des Krafttrainingsraumes gehen zu Lasten des SC Füchtorf.“

3.

Bebauungsplan "Ortskern Füchtorf"

-Vereinfachte Änderung für das Grundstück Anton-Böhmer-Straße 1-

Von der Verwaltung wird auf die Umplanung des Geländes des Feuerwehrgerätehauses Anton-Böhmer-Straße 1 sowie den südlich angrenzenden Kinderspielplatz eingegangen. Nähere Erläuterungen hinsichtlich des Grundstücksverkauf werden von Bgm. Uphoff gegeben. Ergänzend wird von ihm ausgeführt, dass das Gebäude des alten Feuerwehrgerätehauses erhalten bleibe. Das Dachgeschoss stehe auch weiterhin für den Musikverein zur Verfügung. Dieses wird vom Vorsitzenden begrüßt.

Auf die Frage von Am. Hölscher nach einem eventuellen Ersatz des Kinderspielplatzes in unmittelbarer Nähe wird von Bgm. Uphoff auf die Erbbaurechtssituation im Bereich des Heimathauses und einer möglichen Verlagerung der Kinderspielgeräte auf diesen Grundstücksteil eingegangen.

Auf die zweckentsprechende Frage von Am. Oertker nach dem Erbbaurecht wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass eine Verlagerung möglich sei. Entsprechende Gespräche mit dem Heimatverein seien angedacht.

Auf die weitere Frage von Am. Oertker nach der Fußwegeverbindung werden auch hier nähere Erläuterungen hinsichtlich einer Verlegung von Bgm. Uphoff gegeben.

Abschließend wird von Am. Schöne nach der planerischen Ausgestaltung des zukünftigen Mischgebietes gefragt. Hierzu werden von der Verwaltung eingehende Erläuterungen gegeben.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Ortskern Füchtorf‘ wird für den Altstandort des Feuerwehrgerätehauses Anton-Böhmer-Straße 1 von derzeit Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehrgerätehaus“ einschließlich der südlich angrenzenden Fläche für einen Kinderspielplatz gemäß östlich bzw. südlich angrenzender Planung zu einem Mischgebiet (MI) mit der Darstellung einer großzügig bemessenen überbaubaren Grundstücksfläche mit einem Abstand von 3,00 m zu den jeweiligen Grundstücksgrenzen hin um Zwecke einer zukünftigen Bebauung geändert. Der Änderungsbereich ist in der Anlage 1 gekennzeichnet.

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, wird beauftragt, einen Entwurf zum Änderungsplan zu fertigen. Aus Gründen der Planbeschleunigung wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

4. **Bebauungsplan "Sondergebiet für Reitsport nördlich der Milter Straße"**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen
eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Von der Verwaltung wird auf das Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren in der Zeit vom 10.02.2010 bis zum 12.03.2010 –einschließlich- und der hierzu eingegangenen Stellungnahmen verwiesen.

Bei elf Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen ergeht nachfolgender Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, dem Rat nachfolgenden Beschluss vorzuschlagen:

Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 2 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Sondergebiet für Reitsport nördlich der Milter Straße‘ in Füchtorf wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW S. 950/SGV. NRW 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) als Satzung beschlossen.“

5. **Bebauungsplan "Gewerbegebiet Osteresch"**
-Vereinfachte Änderung zur Herausnahme der östlichen
Bepflanzungsfestsetzung-

Von der Verwaltung wird auf die beabsichtigte Herausnahme der östlichen Bepflanzungsfestsetzung eingegangen. Nähere Erläuterungen hinsichtlich des angrenzenden Bebauungsplanes „Sondergebiet für den Reitsport nördlich der Milter Straße“ werden gegeben.

Auf die zweckentsprechende Frage von Am. Buddenkotte nach den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden nähere Erläuterungen seitens der Verwaltung geben.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, dem Rat nachfolgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Gewerbegebiet Osteresch‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 3 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

6. **Widmung von Straßen**

Von der Verwaltung wird auf die beabsichtigte Widmung der Erschließungsanlagen für das Gewerbegebiet Osteresch und das Sondergebiet für Reitsport nördlich der Milter Straße eingegangen.

Nach kurzer allgemeiner Diskussion zu den Erschließungsteilstücken ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, dem Rat nachfolgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die nachfolgend aufgeführte Erschließungsanlage wird gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028/SGV. NRW 91) zuletzt geändert durch Gesetz 13.03.2007 (GV. NRW S. 133/SGV. NRW 91) dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Erschließungsanlage erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße:

- Nördliche Stichstraße von der Milter Straße (Gemarkung Füchtorf, Flur 155, Flurstück 41 tlw.)

Bei der Wegeführung handelt es sich um die Erschließungsanlage für das Gewerbegebiet Osteresch und das Sondergebiet für Reitsport nördlich der Milter Straße.“

7. Einziehung einer Wegeteilfläche Glaneort

Von der Verwaltung wird der Wunsch der Grundstückseigentümer Glaneort 2 und Glaneort 3 auf Erwerb der zwischen den Hofstellen liegende Stichstraße erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss von empfohlen, dem Rat nachfolgenden Beschluss vorzuschlagen:

Das in der Anlage 4 dargestellte Wegeteilstück Glaneort (Gemarkung Füchtorf, Flur 1583, Flurstück 90 tlw.) wird gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028/SGV. NRW 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2007 (GV. NRW S. 133/SGV. NRW 91) eingezogen.“

8. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Auf die zweckentsprechende Frage von Am. Büdenbender nach der Bildung des Fördervereins zur Einrichtung von Kunstrasenplätzen wird von Bgm. Uphoff eingehend auf die bisherigen Diskussionen sowie die Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland-Ost in Höhe von ca. 43.200,00 € im Jahr 2009 verwiesen. Abschließend wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass sich der Förderverein gebildet habe, ohne dass Geld geflossen sei. Die Verteilung werde zu gleichen Teilen für Sassenberg und Füchtorf angestrebt.

Am. Schöne verweist auf die seines Erachtens unzufriedene Herstellung der Wirtschaftswegeverbindung Wächerort. Herr Schlotmann führt aus, dass hierzu mit der bauausführenden Firma eine Nachabnahme stattgefunden habe. Witterungsbedingt sei ein entsprechender Austausch bislang noch nicht erfolgt.

Am. Laumann verweist auf die anstehende Säuberung von Laternen im Bereich Aanepool. Herr Schlotmann verweist in diesem Zusammenhang auf den Wartungsvertrag mit der RWE.

9. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Herr Freese führt aus, dass seines Erachtens das Eckgrundstück Möllenstroth Ecke Anton-Böhmer-Straße/Glandorfer Straße als sehr hochwertig einzustufen sei. Dieses sollte bei weiteren städtebaulichen Planungen Berücksichtigung finden. Bgm. Uphoff führt hierzu aus, dass es im Hinblick auf die Festsetzung des Mischgebietes Wunsch der Grundstückseigentümer sei, entsprechende Vermarktungsgespräche etc. selbst zu führen.

Von Herrn Nettelstroth jun. wird nun auf die Ablehnung der Erweiterung des Bebauungsplanbereiches „Düpe-Süd“ eingegangen. Verwiesen wird von ihm in diesem Zusammenhang auf die bereits frühzeitig bei Ausbau der Baustraße Steinort erfolgte Anschlussregelung der westlich angrenzenden Grundstücke. Hierzu werden von Bgm. Uphoff nähere Erläuterungen gegeben. Der Vorsitzende ergänzt, dass seiner Zeit auch vorgesehen sei, westlich der Erschließungsanlage Steinort eine Baumreihe zu pflanzen.

Von Herrn Ruhe wird die Thematik der Aufgabe bzw. der Verlegung des Kinderspielplatzes südlich des alten Feuerwehrgerätehauses aufgegriffen. Bgm. Uphoff führt hierzu aus, dass die Verlegung in unmittelbarer Nähe machbar sei. Ergänzend wird von Freiherr von Ketteler ausgeführt, dass seines Erachtens auch der kurze Weg zum Abenteuerspielplatz Pastors Busch gegeben sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an alle um 19:45 Uhr.

Sassenberg, 12.04.2010

Anlg.: 4

Franz-Josef Linnemann
Vorsitzender

Martin Tewes
Schriftführer